

## **Prozess wegen Zauberei gegen Gretje Offen aus Klein Hansdorf 1667**

Bargteheide SH

Wilhelm Postl: Hexenwahn und Teufelsbeschwörung im Amt Tremsbüttel. In: Bargteheide im Amt Tremsbüttel. Die Geschichte des Dorfes. 1998, S. 74 f (Auszug)

### Hexenwahn und Teufelsbeschwörung im Amt Tremsbüttel

Im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts wurde das Kirchspiel Bargteheide reformiert. Man kann annehmen, dass die Reformation, vom Kloster St. Jürgen in Stade ausgehend, über Lauenburg in das Amt Tremsbüttel Einlass fand. Das Amt und dessen Kirchdorf Bargteheide unterstanden damals den Herzögen zu Lauenburg.

In den Gerichtsprotokollen des Amtes Tremsbüttel aus dem 17. und 18. Jahrhundert sind mehrere Fälle von Hexenverfolgung verzeichnet:

1. Der Prozess wegen Zauberei gegen Gretje Offen aus „lütken Hanestorf“ (Klein Hansdorf) im Jahre 1667;
2. Das Verfahren Steinmatz/Dwenger beim Amt Tremsbüttel im Jahre 1706;
3. Ein Prozess wegen Schatzgräberei und Geisterbeschwörung auf dem adeligen Gut Jersbek im Jahre 1741.

### Der Prozess gegen Gretje Offen

Auf seinem Schloss Gottorf beantwortet am 29. Juli 1667 Christian Albrecht, Bischof des Stiftes Lübeck, Herzog von Schleswig-Holstein, eine Bittschrift der Eingesessenen (der Hufner) der Ämter Tremsbüttel und Steinhorst wider Gretje Offen aus „lütken Hanestorf“ (Klein Hansdorf), die sie der Zauberei beschuldigen. Der Bescheid besagt, dass „die so von ihnen verdächtige Person zur Wahrheitserforschung, erst mit dem Vorzeigen der Instrumente des Scharfrichters erschreckt und sollte sie dann nicht gestehen, mit der scharfen Frage (der Folter) belegt werden, jedoch nicht auf das härteste“.

Die Untersuchung des Falles führt der Oberkammerdiener und Amtsschreiber Joachim Schmied auf dem Amtshaus zu Tremsbüttel. Aufgrund von Vermutungen und Gerüchten wird Gretje Offen von ihren Nachbarn der Zauberei bezichtigt. Als Magd war sie mit 18 Jahren in Bünningstedt in Stellung und hatte dort von einem Knecht gelernt, krankes Vieh zu heilen. Jung verheiratet und bald verwitwet, steht Gretje Offen im Alter von etwa 45 Jahren vor dem Inquisitionsgericht. Sie wurde in Nütschau verhaftet, als sie bei der Verbrennung von Trine Drewes, die wegen ähnlicher Vergehen angeklagt wurde, zugegen war. Mit Trine war Gretje lange befreundet. Man wirft Gretje vor, den Tod zweier Pferde von Joachim Offen verschuldet zu haben, weil dieser ihr kein Korn einfahren wollte. Auch dass die Pferde von Hinrich Dabelstein tot umfielen, als Gretje sie aus ihrem Kornfeld trieb, wird ihr zur Last gelegt. In der Freitagnacht, so wird ihr nachgesagt, solle sie auf dem Blumenberg bei Nütschau „ihren Blocksberg halten“ (Hexensabbath). Ebenso besäße Gretje Offen einen Geist zum Gehilfen, namens Claus.

Beim Verhör verneint sie die vielen Suggestivfragen, beteuert ihre Unschuld und bittet zum Beweis immer wieder inständigst um die Wasserprobe. Diese Probe ist eines der mittelalterlichen Gottesurteile. Die Gefangenen werden dabei in gefesseltem Zustand, an einem Strick hängend, ins Wasser geworfen; bleiben sie an der Oberfläche ohne unterzusinken, so wird ihre Schuld augenscheinlich. Dreimal zeugt die Wasserprobe gegen Gretje Offens Unschuld, „darauf man sie wieder zur Tortur geführt und endlich die scharfe Frage vorgenommen hat“. Nach der Folter ist Gretje in vielen Fragen „geständig“.

Um das Vieh zu heilen, gebraucht sie einen Spruch: „dit Beest hett sick verfangen in Eten un Drinken im Woter un in Winde, so verschwinde datt, als de Dau vom Grase verschwindet im

Namen des Vaders, Sohns und des heiligen Geistes". Dann habe sie dem Vieh eine Maus durchs Maul gezogen, und es sei dann wieder gesund geworden. Auch die Pferde hat sie nicht umgebracht, sondern die „jüngst zu Nütschau verbrannte Trine Drewes" hätte es getan. Ebenso wurde der Knecht Bartels nicht von ihr zu Tode gequält, weil er ihren Honig und ihre Bienen stahl. Dann gesteht Gretje, dass ein Geist namens Claus in Menschengestalt zu ihr kam und begehrte, sie solle sich ihm ergeben und Gott absagen, so werde sie immer genügend Brot haben und keines erbitten müssen. Er hatte dann sein Werk verrichtet wie jeder andere Mann, war aber ganz kalt gewesen und sie dadurch nicht schwanger geworden. Da der Geist nicht Wort gehalten und nicht genügend Brot herbeischaffte, sondern sie ihn ernähren sollte, hatte sich Gretje wieder Gott zugewendet. Auf dem Blumenberg zu Nütschau oder Vinzier hätte sie „alle maten ihren Blocksberg freitags nachts gehalten" zusammen mit Tim Gerken, Hans Buck aus Delingsdorf und Hinrich Dwingers Schwiegermutter mit ihren Geistern.

Am anderen Tag, dem 3. August, kam um 4 Uhr morgens abermals der Amtsschreiber Joachim Schmied mit dem Zeugen Martin Heins, „Gärtner daselbst" und dem Scharfrichter zur Befragung ins Gefängnis. Dabei sind aus Gretje „die Worte herausgebrochen: Oh Claus, oh Claus, ich bin übel bei dir gekommen. Darauf nur gelinde angezogen (gemeint ist die Schraube des Martergerätes) hat sie freimütig alles bekannt".

Die Pferde wurden über ein von ihr hingeworfenes „Donnerholz" getrieben, worauf Sie totgeblieben sind. Nach der Frage, welches Übel sie dem Knecht Bartels angetan, der ihre Immen gestohlen hatte und sich langsam zu Tode quälen musste, steht in der Akte vermerkt: „hier wurden wiederumb (die Schrauben) angezogen". Jetzt bekennt Gretje, dass sie dem Knecht Bartels etwas ? kraut auf ein Honigbutterbrot eingegeben hat. Da der Knecht aber nicht starb, sondern immer nur blutete, nahm sie auf den Rat ihres Geistes Claus einen Löffel des Blutes und ließ ihn im kalten Wasser gerinnen.

Nachdem das geschehen, habe sie es in eines Toten Sarg geworfen, worauf der Knecht gleich gestorben sei. Die Pferde von Hinrich Dabelstein habe sie mit „Frischbrot und Salz, wie auch etwas Knoblauch, so sie auf dem Sülfelder Kirchenfest erkaufte", umgebracht. Dreimal noch hat sie ihr Geist in der Gestalt einer Katze im Gefängnis besucht, bekennt Gretje am Ende des letzten Verhörs.

Das Vernehmungsprotokoll des Amtsschreibers wird dem Herzog Christian Albrecht zugestellt, welcher dann am 31 August 1667 auf Schloss Gottorf das Urteil fällt. Es lautet: Da Gretje Offen ihre abscheuliche Tat gestanden hat, ist sie nach der peinlichen Halsgerichtsordnung Karl V. mit dem Feuertod zu bestrafen. Da sie aber ein „einfältig Weib, das vom Sathan verleitet worden, so solle sie vorher stranguliret, und nachgehends der Körper verbrandt werden".

Die Akte „Gretje Offen in überführte Zauberei vom 19. September 1667" schließt mit den Worten des Amtsschreibers Schmied: Im Namens des Hochw. Fürsten und Herrn Christian Albrecht ... halte und hege ich an diesem Tage auf dero hochfürstlichem Amtshause ein frei öffentlich Blutgericht und befrage dich, Gretje Offen, ob du als wahr bekannt (hast)? Es werden nun ihre wichtigsten Zwangsgeständnisse verlesen. Wie sie diese Punkte alle „vor ihrem Beichtvater gestanden, dass alles wahr, ist ihr nach getaner Bereuung das hl. Abendmahl gereicht worden. Weilen du nun diese Missetaten begangen, so hör darauf dein Urteil ... Höret, dass sie mit dem Strange vom Leben zum Tode soll gebracht und der Leib mit Feuer verbrannt werden! So nehmt sie hin, Meister Karsten, und tut solchem Urteil genüge!"